

## **Redaktionsstatut**



# **Anderes Ruhrufer**

*Das Portal für Homosexuelle, Bisexuelle; Transgender und deren Freunde – aus dem Ruhrgebiet und Umgebung.*

### **Präambel**

**Die Mitarbeiter des Portals verstehen sich als Freundeskreis, der sich gegenseitig hilft.**

**Geld verdienen ist nur ein Mittel zum Zweck.**

**§ 1 Alle Mitarbeiter sind auf Lebenszeit unkündbar. Sie müssen allerdings die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände (PC, Handy, gegebenenfalls Kameras) selber finanzieren. Sie arbeiten freiberuflich von zu Hause aus sowie vor Ort bei Terminen.**

**§ 2 Alle Entscheidungen des Portals treffen die Mitarbeiter per demokratischer Abstimmung**

**§ 3 Eine Zusammenarbeit mit anderen demokratisch oder ehrenamtlich organisierten Portalen ist zulässig, eine Fusion mit Ihnen oder eine Übernahme des Portals durch andere Firmen nicht erlaubt.**

**§ 4 Das Portal vertritt die Interessen der einfachen Bevölkerung sowie die des Mittelstandes.**

**§ 5 Verantwortlicher Redakteur ist bis auf weiteres Dietmar Alexy, Musfeldstraße 161-163, 47053 Duisburg. Er hat lediglich ein Vetorecht in rechtlichen Fragen um zu verhindern, dass das Portal zivil- oder strafrechtlich verklagt wird. Er erhält – sobald wie**

**möglich und nur, wenn eine angemessene Honorierung der anderen Mitarbeiter gewährleistet ist – aus Mitteln des Portals eine Mindestrente. Sie beginnt gestaffelt mit einer niedrigen, monatlichen Zahlung und soll im Laufe der Zeit bis auf eine Maximum von 2 500 € erhöht werden. Er kann nicht abgewählt werden. Nach einem Rücktritt von ihm auf freiwilliger Basis oder nach seinem Ableben werden Nachfolger zukünftig demokratisch gewählt.**

**Diese ersten vier Paragraphen sowie die Präambel sind ehern und dürfen somit nie geändert werden. Wer damit nicht einverstanden ist, kann leider am Portal nicht mitarbeiten. Demzufolge muss jeder Mitarbeiter das aktuelle Statut unterschreiben.**

**§ 5 Die journalistischen Mitarbeiter dürfen auf Basis der Zweitverwertung – nach Veröffentlichung auf diesem Portal – ihre Produkte an andere Medien verkaufen, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Über Ausnahmen entscheidet die Mehrheit der Mitarbeiter.**

**§ 6 Alle Mitarbeiter dürfen freiberuflich auch für andere Träger arbeiten.**

**Alles weitere regelt die Mehrheit der Mitarbeiter per Abstimmung.**

**Duisburg, den 1.11.2020**

Dietmar Alexy